



## Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Thomas Gehring, Ulrike Gothe, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Christine Kamm, Ulrich Leiner, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Kinderrechte stärken – Freiheitsbeschränkende Maßnahmen in stationären Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung vermeiden**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, freiheitsbeschränkende Maßnahmen in stationären Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung durch bessere Kontrollen und durch Einbeziehung moderner pädagogischer Konzepte auf das absolut notwendige Minimum zu reduzieren.

Die im 10-Punkte-Plan des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration aufgeführten Maßnahmen sollen dazu um folgende Punkte ergänzt werden:

- Schaffung eines bedarfsdeckenden Angebots an unabhängigen Beratungs- und Beschwerdestellen und die Benennung von kompetenten Ansprechpartnern für betroffene Eltern und Sorgeberechtigte in jedem Bezirk;
- Stärkung der notwendigen fachlichen Kompetenzen, Kontrollinstrumente und personellen Ressourcen der Heimaufsicht bei den Bezirksregierungen, um in Zukunft freiheitsbeschränkende Maßnahmen besser erkennen, kontrollieren und gegebenenfalls sanktionieren zu können;
- Festlegung gemeinsamer verbindlicher Standards für die Dokumentation freiheitsbeschränkender Maßnahmen;
- Erarbeitung eines Konzepts, um gemeinsam mit den Einrichtungsträgern und Fachverbänden die Prävention freiheitseinschränkender Maßnahmen zu fördern;
- Zentrale Dokumentation und Auswertung der angeordneten freiheitsbeschränkenden Maßnahmen in stationären Einrichtungen und Wohnheimen für behinderte Kinder und Jugendliche;

- Erarbeitung von Standards zu verpflichtenden Fortbildungsmaßnahmen im Bereich „Deeskalation“ für alle Beschäftigten in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe;
- Jährliche Berichterstattung an den Landtag über die Anwendung freiheitsbeschränkender Maßnahmen in Einrichtungen der Behindertenhilfe.

### **Begründung:**

Die Versorgung (schwerst-)behinderter Kinder und Jugendlicher ist sehr anspruchsvoll für die Pflegekräfte.

Nichtsdestotrotz haben auch diese Kinder und Jugendlichen – genauso wie alle anderen auch – das Recht, sich frei bewegen zu dürfen und eigene Entscheidungen zu treffen, sofern sie sich damit nicht unmittelbar selbst oder andere gefährden. Zwangsmaßnahmen jeglicher Art, die Kinder und Jugendliche in der Ausübung ihrer Rechte einschränken, lehnen wir daher entschieden ab.

Durch Medienrecherchen verschiedener Medien wurde öffentlich, dass in bayerischen Einrichtungen und Wohnheimen zur Unterbringung behinderter Kinder und Jugendlicher freiheitsbeschränkende Maßnahmen auch außerhalb von Extremsituationen im Alltag angewendet wurden und Eltern im Vorfeld ihr generelles Einverständnis zu Zwangsmaßnahmen geben mussten. Zu Zwangsmaßnahmen zählt man Einsperren ins Zimmer oder in Kastenbetten, an Stühlen oder Betten gegebenenfalls vorsorglich fixieren zu lassen, und in bestimmten Situationen in sogenannte Timeout Räume bringen zu lassen oder mit sedierenden Medikamenten behandeln zu lassen.

Die Staatsregierung hat die bisherige Praxis gebilligt, eine pauschale Zustimmung der Eltern und Sorgeberechtigten zu Zwangsmaßnahmen als ausreichende Rechtsgrundlage für freiheitsbeschränkende Maßnahmen anzusehen. Mit Bezug auf das elterliche Sorgerecht hat sich die Staatsregierung aus jeglichen weiteren Kontrollen und Prüfungen herausgehalten. Weitere Ansprechpartner, Beratungs- oder Beschwerdestellen für Eltern oder Sorgeberechtigte, bei denen sie sich im Zweifel Rat und Hilfe holen können, gibt es bisher nicht.

Um Transparenz zu schaffen, müssen zukünftig alle Zwangsmaßnahmen von den Einrichtungsträgern dokumentiert und von der Heimaufsicht ausgewertet werden. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für kon-

trollierende und fördernde Maßnahmen der Bezirksregierungen und für eine jährliche Berichterstattung an die Staatsregierung und den Landtag.

Eine enge Zusammenarbeit im Hinblick auf Präventionsmaßnahmen mit den Fachverbänden und Trägern der Heime ist notwendig, um freiheitseinschränkende

Maßnahmen auf ein absolutes Minimum zu reduzieren. Dazu gehören die Erarbeitung von Deeskalationsstrategien ebenso, wie die regelmäßige Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der quantitativen Personalausstattung sowie die Verbesserung der entsprechenden fachlichen Qualifikation.